

Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze;
Grundwasserentnahme aus einem Brauchwasserbrunnen auf dem Grundstück
Fl.-Nr. 1725/0 der Stadt Mellrichstadt, Gemarkung Sondheim durch Herrn Sa-
muel Kohl, Birkenweg 23, 97638 Mellrichstadt zum Tränken von Vieh**

Az. 4.2.3-642143-17-2022/2

Der Vorhabensträger beantragte mit Schreiben vom 01.12.2021 die wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus einem Brauchwasserbrunnen zum Tränken von Vieh auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1725/0 der Gemarkung Sondheim.

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), i. V. m. Anlagen 1 und 3 zum UVPG zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Bad Neustadt a. d. Saale, 22.02.2022
Landratsamt Rhön-Grabfeld

gez.
E n d r e s
Leitender Regierungsdirektor